

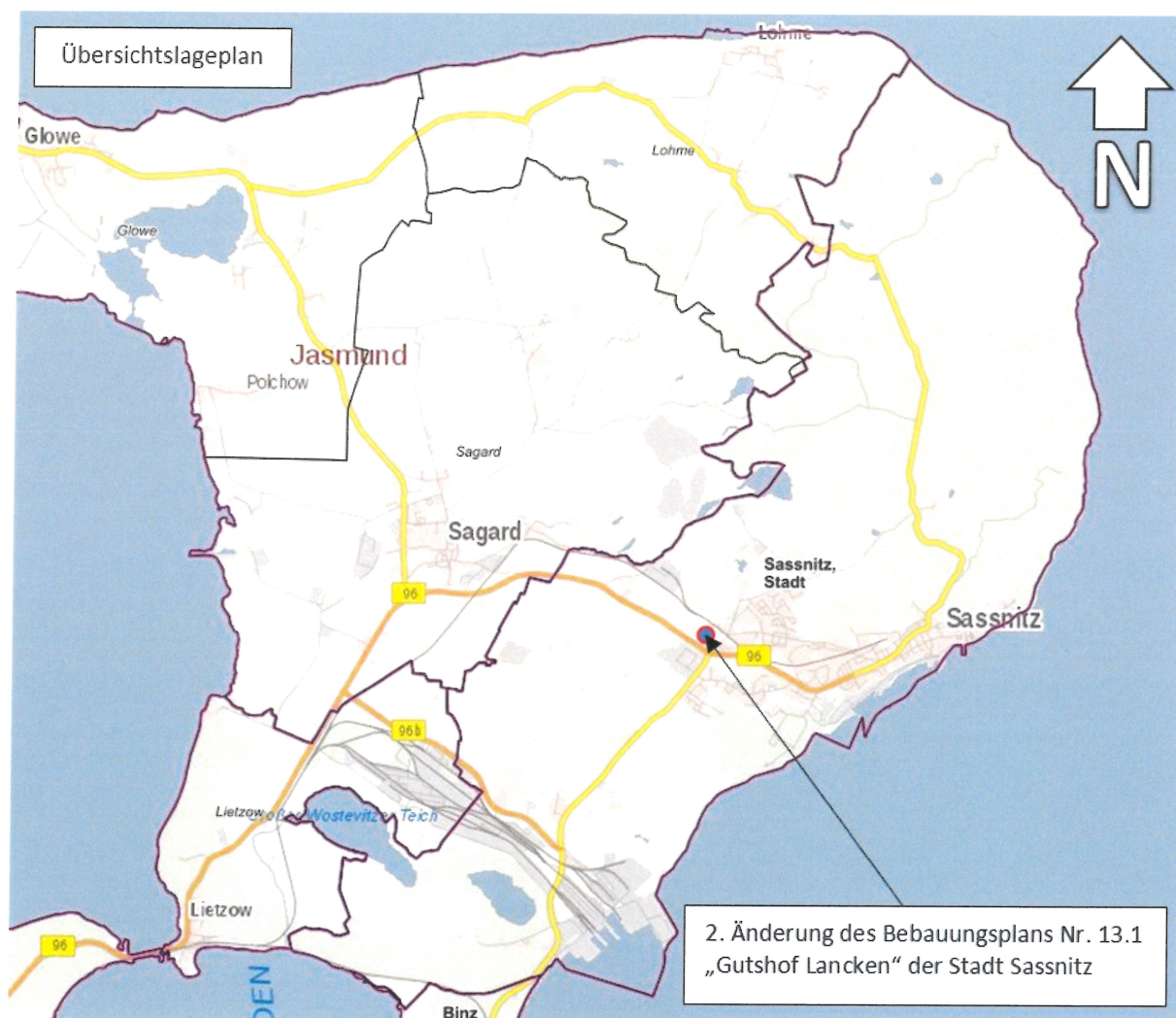
Bauleitplanung der Stadt Sassnitz

Bekanntmachung über die Erweiterung des Geltungsbereichs der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ der Stadt Sassnitz im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

Durch die Stadt Sassnitz wird die 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ für den Bereich um den Einkaufsmarkt Am Lanckener Gutshof 38 in Sassnitz (Lidl-Markt) im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Mit der Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Erhöhung der Verkaufsfläche auf 1.456 m², für die Anpassung der Flächen für Nebenanlagen und Stellplätze und für die Neuordnung der Anpflanzung der Einzelbäume geschaffen werden.

Die Einordnung der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ im Stadtgebiet stellt sich wie folgt dar:



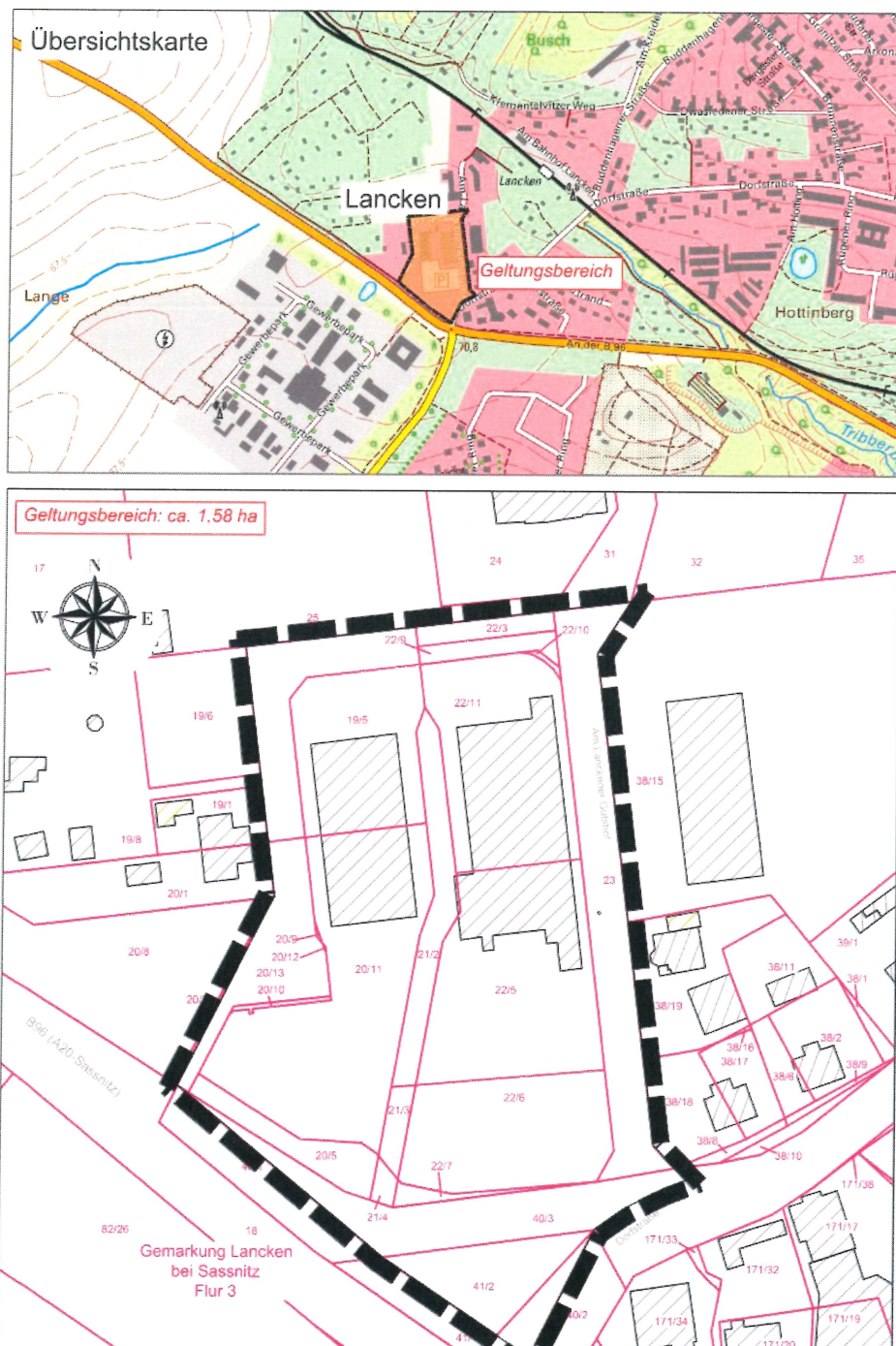
Kartengrundlage: Geoportal-MV.de (GAIA MV) - Darstellung ohne Maßstab

Der räumliche Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ wird im Norden durch das ehemalige Gutshaus Lancken, im Osten durch ein ehemaliges Gutsgebäude und das Wohngebäude Am Lanckener Gutshof 1, im Süden durch die Grünfläche an der Ampelkreuzung B 96/L 29/Dorfstraße sowie im Westen durch die Wohngebäude Am Lanckener Gutshof 33/34 und 35 umschlossen. Er umfasste bisher im Einzelnen die Flurstücke 19/5, 20/11 (Teilfläche), 21/2, 21/3, 22/5, 22/6 und 22/11 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken bei

Sassnitz (siehe zeichnerische Darstellung des Geltungsbereichs in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2021 vom 12. April 2021).

Im Vergleich zur zeichnerischen Darstellung des Geltungsbereichs in der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ im Amtlichen Bekanntmachungsblatt Sassnitz Stadtanzeiger Nr. 04/2021 vom 12. April 2021 ist der Geltungsbereich im Aufstellungsverfahren um die öffentlichen Verkehrsflächen östlich, nördlich und westlich des Einkaufsmarkts und um eine Fläche südlich / südwestlich des Einkaufsmarkts erweitert worden.

Der erweiterte Geltungsbereich der in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ stellt sich zeichnerisch nunmehr wie folgt dar:



Darstellungen ohne Maßstab

Der Geltungsbereich umfasst damit die Flurstücke 19/4, 19/5, 20/5, 20/9, 20/10, 20/11, 20/12, 20/13, 21/2, 21/3, 21/4, 22/3, 22/5, 22/6, 22/7, 22/9, 22/10, 22/11, 23, 40/3 (Teilfläche), 41/1 (Teilfläche) und 41/2 der Flur 3 in der Gemarkung Lancken bei Sassnitz.

Die Erweiterung des Geltungsbereichs des in Aufstellung befindlichen 2. Änderung des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ wird hiermit bekanntgemacht.

Diese Bekanntmachung ist zu Informationszwecken ab dem Tag ihrer ortsüblichen Bekanntmachung auf der Internetseite der Stadt Sassnitz unter

<https://www.sassnitz.de/seite/378734/bekanntmachungen.html>

abrufbar.

Sassnitz, den 27. Mai 2025



L. Kräusche
Bürgermeister

